

Ruf als Superintendent nach Leipzig bei der dortigen Einführung der Reformation erhalten, wenn auch abgelehnt, wie im Artikel der „Allgemeinen deutschen Biographie“ über ihn überliefert ist, und noch 1541 hat der Nürnberger Rat bei den Vorverhandlungen zu den damaligen Religionsgesprächen, wie Engelhardt (II, 42) schreibt, „durch seine Prediger Linck, Osiander, Schleupner und Jäger ein Gutachten in Deutsch und Latein verfassen lassen zur Orientierung für die kommenden Verhandlungen“. Also auch damals galt Schleupner noch am Katharinenkloster neben seinen Kollegen als Vertreter der Nürnberger Geistlichkeit.

Gewiß war er kein genialer und in erster Reihe stehender, aber ein bedacht-samer und in der Treue zum evangelischen Bekenntnis fest gegründeter Theologe, dessen Bildnis den Eindruck eines freundlichen und nach innen gekehrten Charakters gibt. Vielleicht ist seine versöhnliche Vermittlungstätigkeit aus der Mentalität seiner schlesischen Heimat zu erklären, von der 1953 D. Dr. Konrad den geschichtlich unterbauten Satz geprägt hat: „Schlesien hat seine Eigenart und seinen Charakter im Sinne einer echten, in religiösen Tiefen verwurzelten Toleranz gefunden“. Und die Denkschrift auf Schleupners Grabstein sagt mit Recht:

„Attulit in patriam Divini semina verbi:
Incrementa feret qui dedit ista Deus“,

zu deutsch etwa: „In unsre Vaterstadt trug er den Samen des göttlichen Wortes: Wachstum wird spenden der Herr, der solchen Samen ihm gab“.

Lic. Konrad Müller

Schlesische Urkunden Zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien

Die Landesbibliothek in Dresden besitzt unter ihren Handschriften (Manuscript Acta Silesiaca G 170) ein Aktenstück, „Schwenkfeldische Acta 1720“ betitelt, dem der im folgenden mitgeteilte Brief entnommen ist. Wir werden in diesem Jahre erinnert an die vor 300 Jahren geschehene gewaltsame Wegnahme der evangelischen Kirchen in den Erbfürstentümern, die den Höhepunkt der schlesischen Gegenreformation bedeutet; die jesuitische Mission zur Bekehrung der besonders in Harpersdorf und Langneundorf im Fürstentum Liegnitz ansässigen Schwenkfelder ist eine der letzten Episoden des Kampfes der Habsburger gegen das Evangelium in Schlesien. Der Brief, dessen Emp-

fänger nicht genannt wird, läßt die Methoden erkennen, deren die kaiserlichen Missionare sich bedienen, zeigt aber auch das mutige Eintreten des Adels für die Belange seiner Untertanen und die evangelische Sache. Der Verlust der heimatlichen Bibliotheken und Archive verpflichtet uns, alles an Silesiaca außerhalb Schlesiens Vorhandene gewissenhaft zu sammeln, womit auch die an sich unbedeutende Veröffentlichung gerechtfertigt erscheint.

Wohlgebohrner Herr Herr, höchstgeehrtester Herr Bruder,

Ich trage zwar Bedenken Ew. Wohlgebohr. mit diesen Zeilen zu behelligen, als in einer Materie und Angelegenheit, welche ziemlich odieus ist, dennoch treibet mich zu Ew. Wohlgebohren die confidenz, daß dieselbte hierinn mir werden eine große Freundschaft erweisen können. Es wird nehmlich schon bekannt sein, welchergestalt eine Mission zu Bekehrung der so genannten Schwenckfelder umb diese Gegend aus denen Herren Jesuiten nahmentlich Herr Pater *Johann Melan* und Herr Pater *Carl Regent* verordnet und gesendet, diese auch von Einem hochlöbl. Königl. Ober-Amt des Hertzogthumbs Schlesiens und dem Königl. Amt der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer wie auch der Regierung des Fürstenthumbs Liegnitz mit behörigen Legitimations-Patenten | : Davon iedoch denen Herrschafften keine legale Insinuation geschehen, viel weniger von denen H. H. Missionarien eine Abschrift ertheilet und zugestanden werden will : | versehen worden, und nunmehr wirklich in der activitæet sothaner Mission sich befinde, allein statt, daß selbige die Schwenckfelder in denen Catholischen Glaubens-Gründen gehörig überrichten sollen, nehmen selbige nur Gelegenheit allerhand Anfragen bey denen Schwenckfeldern zu machen, darauf mit denen härtesten Expressionibus auf die lutherische Religion, deren Bekenner und Prediger zu invehiren, so gar auch diejenigen, welche Evangelisch communiciret, mit denen grösten Drohungen, Schrecken, vorbildenden militarischen Executionen und allerhand andern Zwangsmitteln anzugehen, worüber die Leute durchgehends so perplex werden, daß man sich großer Weiterung besorgen muß, hiermit also die intention dieser gesandten Mission nicht erreicht, sondern nur die Herrschafften durch Verjagung und Verterbung ihrer Leute gestraafft werden dörrften, zu geschweigen der großen Verbitterungen und andern inconvenienzien, welche aus derlei hitzigen procedere zwischen denen Catholischen und Evangelischen erwachsen, und wo nicht in Zeiten hierinn ein Ziel und Maaß gesetzt werden will, nach sich ziehen möchten. Besonders hat der Eine Missionarius Herr *Carolus Regent*, welcher in hiesigen Fürstenthümben¹⁾ seine Verrichtung hat und anietzo zu Langenneundorff, in meiner Nachbarschaft, so dem Liegnitzischen Fürstenthumbs Lands-Eltesten Herrn *Baron von Hohberg* zu desselben besitzenden *Zobtnischen Güthern* gehörig, sich auffhält, in folgendem casu sehr hitzig und extra vagant sich auffgeführt. Es hat sich nehmlich seit *Martini* ein gewißer *Studiosus Medicinae* Namens *Laurentius Schenckel* aus

1) Schweidnitz-Jauer, wohin Hohndorf bei Löwenberg gehörte.

Pommern unter dem König von Preußen gebürtig, bey einem gewissen Schwenckfelder Nixdorff genannt in Ober Langenneundorff von Martini vorigen 1719ten Jahres biß auf die Zeit seiner arrestirung in den Februarium dieses Jahres seinen Aufenthalt genommen, und wegen eines überkommenen Schadens an einem Schenkel sich curiret, auch sehr stille sich gehalten, fast mit Niemanden umbgegangen, sondern nur des Nixdorffs Kinder zu Hauße gantz insgeheim umb sonst informiret, dieser wird von dem Herrn Patre Regent ausgekundschaftet, und in Verdacht genommen, als ob Er die Schwenckfelder dissuadirte Catholisch zu werden, daher weiß vielermeldter Herr Pater Regent seinen Unmuth nicht anders zu stillen, als daß Er Ihn in Person arretiret, auf die Form als die beygelegte Species facti ausweiset.¹⁾ Auf den guten Menschen ist nicht das mindeste des Beschuldigten zu bringen gewesen, sondern gänzlich unschuldig befunden worden, daher Er zwar des Arrests entlassen, aber doch nach Maaßgebung der publicirten Peneralien als ein Vagabundus angesehen, und durch die Gerichte über die Gränzte mit einer scharffen adhortation dieses Land zu räumen ordentlich erwiesen worden, hiermit hat der Herr Baron von Hohberg und Herr Baron von Braun, als Gerichts-Herren zu Langenneundorff denen Rechten gemäß zu verfahren gemeinet, und geglaubet nicht unrecht zu thun, wenn sie als Herrschafften, welche der Mission Hülfe und Assistenz leisten sollen, sothanen Menschen als einen Scandalum offensionis mit einer legalitaet aus dem Wege schafften, es ist auch über dieses bey diesem accidenti der Umbstand in consideration zu ziehen, daß vielgedachter Herr Pater Carolus Regent mit Catholischen Leuten, welche Wiedmuths-Gärtner des Pfarrs oder sogenannten Probstes zu Zobten, als gantz eines andern Dorffs, und so keine Jurisdiction hat, den Menschen in Person, ohne die Herrschafften zu begrüßen, weggenommen, fortgeführt, und also Jurisdictionalies sich bedienet, der Probst auch hierinn gut eingetroffen, und actus Jurisdictionales proprio facto et marte sich zu acquiriren gesucht, welches der Herr Baron von Hohberg nebst den Herrn Baron von Braun als ordentliche Gerichts-Herrn unmöglich leiden können, sondern ihre Gerichts-jura solchergestalt behaupten und exerciren müssen. Es hat auch Herr Pater Regent sich weiter des Menschen nicht angenommen, noch nach Ihm gefraget, auch da Baron von Hohberg Ihn, Patrem, zu Examinirung des Menschen ersuchen lassen, nicht kommen wollen, noch auch legaliter protestiret oder sonst in etwas gemeldet. Mehr ist die Entlassung oder Verweisung des Menschen geschehen ehe der Königl. Hofrichter mit der Verordnung ihn aus den Langenneundorffischen Gerichten abzuholen und nach Jauer zu transportiren, gekommen, dem Herrn Baron von Hohberg auch nicht wißend seyn können, daß eine der gleichen Verordnung obhanden. Viel weniger ist den Herrschafften legaliter bekannt und insinuiret worden, wie sich sie bey sothanem Missions-Wercke verhalten sollen. Ferner hat der Herr Pater Carolus Regent den Menschen als einen turbatorem der Mission verklaget und beschuldiget, nicht aber von einer re fidei oder religionis wie-

1) sind hier weggelassen, da ihr weitläufiger Inhalt aus dem anschaulichen Briefe klar hervorgeht.

der Ihn etwas beigebracht, dahero ist der Mensch auch nur qua turbator tractiret worden. Aus allen diesen ietzt referirten Umständen erhellet, daß der Herr Baron von Hohberg nicht im mindesten weder der Mission noch dem Königl. Amt und höhern Instanz zu nahe zu treten, sondern bona fide sein richterliches Amt zu führen und zu leisten getrachtet, gleichwohl aber muß vielerwehnter Herr Baron von Hohberg | : da es ihn doch nicht allein angehet, sondern Herr Baron von Braun mit concurriret : | nach Anzeige Beylage sub Lit. B. erfahren, daß auf einseitiges Angeben des Herrn Patris Caroli Regent von Einem hochlöbl. Königl. Ober-Amt die Verweisung des Menschens übel angesehen werden will, so, daß Ihm angeordnet worden, den Menschen wiederum zu schaffen, oder eine empfindliche animadversion zu leiden. Nun hat Herr Baron von Hohberg zwar schon hierauf geantwortet, und die gantz, Speciem facti umständl. referiret, auch die conduite des Herrn Missionarii beschrieben, und wie nicht möglich diesen Kerl wieder zu schaffen, weil Er bereits in sein Vaterland sich reteriret haben mag, also da Herr Baron von Hohberg und sein Gerichts-Consort Herr Baron von Braun bona fide gehandelt und gethan, was das richterliche Amt mit sich bringet, so würde es Ihnen einen großen Stoß an Ihren Obrigkeitlichem Respect geben, wenn sie hierüber bestraafft werden sollten, und ob sich zwar deßen nicht versehen wird, dennoch da die H. H. omnipotentes alles zu effectuiren vermögend sind, Ew. Wohlgebohren aber in dieser Angelegenheit viel gutes stifften, und besonders diese besorgende Bestraaffung verhüten helffen können. Als unterstehe ich mich Ew. Wohlgebohren umb die große Freundschaft hiermit anzusprechen, geruhen ohnschwer mir zur Liebe die Sachen helffen hin durch dero vermögendes impegno zu richten, daß die Bestraaffung ins Stocken gerath. Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Amts-Directori ist alles bekannt, der wird nicht dawieder seyn, allein Herr Ober-Amts Cantzler Graff Kottulinsky ist in dieser Sache etwas hitzig, und treibet das Missions-Werck mit besonderem Eyffer, folgsam gehet Er auch auff sothane Bestraaffung, dahero bitte was ich bitten kan diesen Herrn durch dero Vermögenheit zu sopiren, ich versichere Zeit lebens davor erkenntlich zu seyn. Kan es seyn, daß man dieses gantze Missions- oder Bekehrungs-Werck der Schwenckfelder auff einen andern Fuß oder andere Subjecta die nicht so verhaßt als diese wären und mehrern Glimsff hätten bringen könnte (!), so werden sie ein unvergeßliches Lob sich acquiriren und das rühmlichste Werck thun, denn es ist dieses ein Werck von sehr großer Weiterung, und dörfte, wo es so continuiret zu großem Nachtheil des publici und Schaden der Herrschafften gereichen.

Wäre es denn nicht möglich dahin zu bringen, daß weil die wenigsten Schwenckfelder Catholisch werden würden, und eher zur Evangelischen Religion sich bequemen möchten, viele auch gar das Land räumen dörfften ehe sie einige Religion annähmen, solches gleichwohl Leute sind, die bißhero Niemanden im Wege gestanden, daß ihrige der Herrschafft, dem publico, dem Kayser und iedermanniglich willig und richtig contribuiret, gute Nahrung getrieben, in der höchsten Stille geleet, und nicht das mindeste beleidiget,

auch ordentlich unter der Parochie als sie sich befinden, gehörig trauen, taufen und begraben lassen, mithin durch ihre Ausrottung halbe Dörffer wo nicht gantze wüste gemacht würden, und sich diese Sache durch Vehemenz nicht tractiren läset, also solchem nach entweder sothanes Missions- oder Bekehrungs-Werck sich wiederumb gänzlich sistirte, oder doch im Rescript erfolgte, daß die Schwenckfelder Freyheit hätten, binnen einer gewissen Frist sich zu erklären, zu welcher Religion sie sich wenden wollten, hierdurch ihnen also die Gewißens- und Gemüths-Freyheit nicht verschrencket würde.

Wie dieses anzubringen und zu erziehen, bitte in höchstem Vertrauen umb einen Rath, welchen ich wahrhaftig menagarien will, und die Schwenckfelder werden gewiß davor erkenntlich seyn, es ist auch dieses eines von den wichtigsten Wercken, so unserer Religion¹⁾ eine Aufhülffe giebet, und wovon vieler Seelen Heyl und Seligkeit hanget. Ew. Wohlgebohren deuten nicht übel, daß ich so weitläufftig geschrieben, die confidenz hat mich dazu verleitet, und ich getröste mich sicher gütiger deferirung meines Gesuches. Der Frau Gemahlin Gnaden und dero hochwerthesten Person empfehlet sich meine Frau und ich gantz gehorsambst und Bestens und ich assecurire allezeit zu leben und zu sterben

Ew. Wohlgebohren
als
meines höchstgeehrtesten Herrn Bruders
gantz ergebenst
treuer Diener

Christoph Ernst von Sommerfeld und Falckenhain.

Hohendorff am Bober
dh. 15. Martii 1720.

B

Hoch- und Wohlgebohrner Herr Graff, Insonderheit Hochgeehrt- Groß günstiger Herr. Wir haben aus des Herrn Graffen unter dem 25. des jüngst verfloenen Monaths Februarii auff unsere nächsthin wegen des Laurentii Schenkels beschehene Ober-Amtliche Verfügung erstatteten Antwort Schreiben nicht sonder Befremdung ersehen müssen, welchergestalt der | : tit : | Otto Conrad Freyherr von Hohberg Kein Bedenken getragen, gleichermeldten Schenckel, unerachtet der Kays. Missionarius darwieder protestiret, und daß die Sache bereits bey dem Königl. Ober-Amt anhängig gemacht worden, Ihme Freyherrn von Hohberg gar wohl bekannt gewesen auch annebenst nicht verborgen seyn können, daß Selbter in Religions-Sachen sich keiner Cognition anmaßen solten, eigenmächtiger weise des arrests zu entlaßen, dardurch

1) der unterdrückten Lutherischen.

aber die wegen transferirung mehr besagten Schenckels gemachte Veranstaltungen unverantwortlich zu cludiren.

Wann dann derley Eigenmächtigkeiten Keines Weges gebilliget noch ungeachtet gelaßen werden können; Als wolle der Herr Graff so bald nur immer möglich an vielbenannten Freyherrn von Hohberg die ernstgemeßene Verfügung ergehen laßen, daß Er längstens binnen 8. Tagen den eigenmächtiger weise entlaßenen Schenckel ad locum unde herbeyschaffen, Ihn sofort aus seiner Gerichtsbarkeit hiebevot verordneter maßen nach Jauer transportiren laßen, und dieses alles so gewiß bewerkstelligen solle, als auff den nach bleibenden Fall man denselben mit einer wohlverdienten und empfindlichen animadversion ansehen, ohnfehlbar gemüßigt seyn werde;
Gestallten Wir übrigens eines fordernsten Berichts über den Erfolg, und die bey diese Sache sonsten mit unterlaufende Umstände gewärtig seyn werden. Uns anbey Göttlicher Absicht empfehlende. Geben Breßlau den 1. Martii 1720.

Des Herren Graffen

freund und dienstwilliger

N. N. der Röm. Kays. auch in Germanien, Hispanien, Hungarn und Böhemb Königl. May. Cantzler und Rätthe bey dero Königl. Ober-Amt im Hertzogthumb Ober- und Nieder-Schlesien
Frantz Carl Gr. Kottulinsky

Ex Consilio Supr. Regiaeque
Curiae Ducatus Silesiae

Carl G. Hertel.

An

das Königl. Amt der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer
Praes. d. 3. Mart. 1720.

Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit besagt die Akte nichts. Dieses Vorkommnis bewog den Pater Milan folgendes Schreiben an die Schwencfelder ausgehen zu lassen:

„Ich Endes unterschriebener Ihro Kays. und Königl. Cathol. May. legitime verordneter Missionarius bezeuge mit dieser öffentlichen Schrift, daß kein einziger Lutherischer Worts-Diener capable oder fähig seyn, euch Schwencfeldern den Weg zu der ewigen Seligkeit zu zeigen; Weil Keiner aus den gemeldten Worts-Dienern capable oder fähig ist zu beweisen, daß Er habe das wahre Wort Gottes, ohne welches Keine Seeligkeit zu hoffen; Kan mich einer aus den Worts-Dienern der Lutherischen überweisen |: dennoch der Beweiß

muß schriftlich geschehen, daß keine Wort könne geläugnet werden : | kan Er sag ich, mich überweisen, daß Er das wahre Wort Gottes habe, so verbinde ich mich selbst unter diesem Geding, Lutherisch zu werden, kan Er es aber nicht beweisen, so hat kein Schwendckfelder einzige vernünftige oder vor Gott und der Welt bestehende Ursache Lutherisch zu werden; das seye zu Eurer Warnung. Unterschreibe dieses Schrift - eigenhändig.
Harpersdorff, den 3. Martii 1720.

P. Joannes Milan
Societ. Jesu Kays.
Missionarius.“

Hans Grünewald

Die Bittgesuche evangelischer Gemeinden Schlesiens an Friedrich den Großen.

In den „Quellen zur Schlesischen Kirchengeschichte“, herausgegeben im Auftrage des Johann-Heß-Institutes Breslau von Oberkonsistorialrat Walter Schwarz, erschien im Jahre 1941 ein zweiter Band: „*Bittgesuche evangelischer Schlesier an Friedrich den Großen*“, herausgegeben von Reinhold Schaefer. Diese ausgezeichnete Quellensammlung ist eine Fundgrube für jeden, der sich mit der Geschichte der Wiederaufrichtung der evangelischen Kirche Schlesiens nach der Zeit der Gegenreformation beschäftigt. Sie verdient es, vor dem Vergessenwerden, das infolge der Ereignisse der Jahre 1945/46 das Schicksal so mancher bedeutender Arbeiten zur schlesischen Geschichte geworden ist, bewahrt zu werden. Die Schrift von Joachim Konrad: „*Die schlesische Toleranz — geschichtliches Erbe und politische Idee*“, der der Vortrag zu Grunde liegt, den der Verfasser im Juli 1953 auf dem schlesischen Heimattreffen in Köln gehalten hat, greift das Grundthema der evangelischen Kirchengeschichte Schlesiens auf. Seine Gedanken werden in besonderer Weise geschichtlich konkret in dem politisch-kirchlichen Geschehen der Jahre nach 1740. Da Konrad die Ereignisse dieser Jahre in seiner Schrift nur im Vorübergehen streift, versucht die folgende Arbeit, unter Zugrundelegung der erwähnten Quellenveröffentlichung einen Beitrag zur Geschichte der schlesischen Toleranz in jener Zeit zu geben. Zugleich aber möchte sie auch ein Zeichen des Dankes an unseren Bruder Reinhold Schaefer sein. Er gehört zu denen, die aus dem zweiten Weltkrieg nicht mehr in die Heimat zurückgekehrt sind: Seit dem 10. Januar 1943 ist er im Osten vermißt. Wir hätten von ihm sicher noch manche Arbeit zur schlesischen Kirchengeschichte erwarten dürfen. Nun müssen und dürfen wir von dem Werk, das er mitten in den Wirren des Krieges noch hat zum Druck bringen können, zehren und es weiterführen.